

Antragsteller:

An die  
Sicherheitsdirektion für das Bundesland Tirol  
Kaiserjägerstraße 8  
6020 Innsbruck

, am

### **Betrifft: Antrag gemäß § 5 Abs. 5 ZDG**

Durch die ZDG-Novelle 2010 wurde dem § 5 Abs. 5 ZDG ein neuer Satz angefügt. Demnach können für Zwecke der Ausübung der Jagd von der Sicherheitsdirektion auf Antrag des Zivildienstpflichtigen in begründeten Fällen mit Bescheid Ausnahmen vom Verbot des Erwerbs und Besitzes genehmigungspflichtiger Waffen und vom Verbot des Führens von Schusswaffen erteilt werden.

Gemäß Bescheid vom \_\_\_\_\_ bin ich Zivildienstpflichtiger im Sinne des § 5 Abs. 5 ZDG. Die Jagdprüfung habe ich am \_\_\_\_\_ erfolgreich abgelegt. Damit habe ich die jagdliche Eignung nachgewiesen. Nun beabsichtige ich, eine Tiroler Jagdkarte zu lösen, um die Jagd legal ausüben zu dürfen.

Ich stelle daher gemäß § 5 Abs. 5 ZDG neu den

### **ANTRAG,**

mir mit Bescheid für den Zweck der Ausübung der Jagd eine Ausnahme vom Verbot des Erwerbes und Besitzes genehmigungspflichtiger Waffen und vom Verbot des Führens von Schusswaffen zu erteilen.

---

Unterschrift

Beilagen:  
Kopie des Bescheides über die Zivildienstpflicht  
Kopie des Jagdprüfungszeugnisses